

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in	Charlotte Dahlheim
	Telefon (0202)	563 5326
	Fax (0202)	563 8531
	E-Mail	Charlotte.Dahlheim@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.01.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0167/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.02.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Entgegennahme o. B.
20.04.2005	Behindertenbeirat	Entgegennahme o. B.
Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe - Ambulantes betreutes Wohnen		

Grund der Vorlage

Berichterstattung im Rahmen der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Rahmen des SGB XII.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

- entfällt -

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

In den letzten Jahren hat sich in Deutschland ein Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung abgezeichnet. Es soll nicht länger die Behinderung im Mittelpunkt der Betrachtung stehen, sondern die Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Diese Entwicklung geht einher mit einer Kritik an „institutionellen“ Versorgungsformen, die den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der behinderten Menschen nicht immer gerecht werden können. Der Paradigmenwechsel wird flankiert durch einen steten Zuwachs der Personen in der Eingliederungshilfe und den damit verbundenen Kostensteigerungen. Eine wichtige Konsequenz dieser Entwicklung war die Erkenntnis, dass die Angebote der Eingliederungshilfe (ambulant und stationär) nach Möglichkeit aus „einer Hand“ gewährt werden sollen, damit sie am konkreten Hilfebedarf der Menschen mit Behinderung ausgerichtet werden können. Die Zuständigkeitsänderung für die Finanzierung des ambulanten betreuten Wohnens auf die beiden Landschaftsverbände in NRW soll die Chance bieten, auch den Vorrang offener Hilfen voranzutreiben. Die Zuständigkeitsänderung alleine reicht aber nicht aus, um die genannten Ziele zu erreichen.

Die Stadt Wuppertal hat mit der Einführung des personenzentrierten Hilfeplanverfahrens (mit Hilfeplanung und Hilfeplankonferenz) bereits im Vorfeld der Zuständigkeitsveränderung des ambulanten betreuten Wohnens einige Weiterentwicklungen im Bereich der Psychosozialen Versorgung vollzogen. Durch eine verstärkte Kooperation mit dem Landschaftsverband soll das Hilfeplanverfahren auch auf die gesamten Träger der Behindertenversorgung für alle Hilfebedarfe ausgedehnt werden.

Der vorliegende Bericht stellt die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe der letzten Monate in Wuppertal ausführlich dar.

Anlagen

01 – Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe